Ralph Ritter Dorfstraße 26 39264 Straguth

Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Anhalt Ferdinand-von-Schill-Straße 24

06844 Dessau-Roßlau Straguth, d. 21.11.2010

**Widerspruch zum geplanten Bodenordnungsverfahren Nr.611-14AB2010**

**Begründung:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kilian,

am 17.11.2010 fand in unserem Dorf eine Informationsveranstaltung statt, in der alle Grundeigentümer über die Notwendigkeit eines Bodenordnungsverfahrens für die gesamte Gemarkung Straguth aufgeklärt werden sollten. Trotz der offensichtlichen Bemühungen Ihrer Mitarbeiter und des höchstwahrscheinlichen Antragstellers ist es Ihnen nicht gelungen, uns vor dem Hintergrund eines vernünftigen bis sparsamen Kosten-Nutzen-Verhältnisses von der Sinnhaftigkeit dieses gigantischen Projektes zu überzeugen. Sie können davon ausgehen, dass fast alle Grundstückseigentümer an diesem Abend zum ersten mal mit diesem Vorhaben konfrontiert wurden und Sie können sicher sein, dass hier bis zu diesem Zeitpunkt keiner, außer die Antragsteller über eine derartige Umwälzung nachgedacht haben. Warum auch, denn die Zielsetzung für ein solches Verfahren gemäß dem Gesetz (LwAnpG §3) wird hier bereits seit Jahren gelebt, ist also bereits vorhanden und erfüllt:

* Es existiert eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft z.B. eine Genossenschaft, mindestens ein Haupterwerbsbetrieb und einige Wirtschaften im Nebenerwerb;
* Es werden alle Ackerflächen bewirtschaftet und können mit schwerem Gerät erreicht werden;
* Es sind im Großen und Ganzen keine zu kleinen zersplitterten Anbauflächen zu erkennen, die eine unwirtschaftliche Arbeitsweise vermuten lassen könnten;
* Grundeigentümer sind sich weitestgehend mit den Pächtern einig und können Unstimmigkeiten gut und gerne eigenverantwortlich lösen;
* Von den in der Landwirtschaft tätigen Menschen leidet offensichtlich niemand Not, so dass man also getrost auch von einer Wohlstandsentwicklung ausgehen kann.

Es soll hier nach Ihrem Willen ein sehr groß angelegtes Flurneuordnungsprojekt gestartet werden, das sich über viele Jahre oder sogar bis zu zwei Jahrzehnten hinzieht (was allein bei diesen massenhaften Verwaltungsanstrengungen sogar nachvollziehbar ist), wobei Sie nicht einmal annähernd die gesamten Kosten beziffern können. Sie verlassen sich einfach darauf, dass die große Solidargemeinschaft der Grundstücksbesitzer das schon stemmen wird, ja sogar stemmen muss, denn wer nicht zahlen will oder nicht zahlen kann, der kann gegen seinen Willen gezwungen werden, zu verkaufen. Und hier an dieser Stelle erschließt sich der Sinn allein für die Antragsteller, die unbestritten ökonomische Vorteile aus diesem Verfahren erlangen. Jeder vernünftig und rationell denkende Mensch, der den Realitätssinn noch nicht verloren hat und hier als Finanzquelle (quasi „melkende Kuh“) über Jahrzehnte gegen seinen

- Seite 1 -

ausdrücklichen Willen mit einbezogen werden soll, fragt sich natürlich in erster Linie:

Wozu soll das für mich gut sein, ich habe doch überhaupt nicht vor, an meinem Grundbesitz etwas zu verändern, was mich vielleicht sogar noch in ein Schuldverhältnis treibt, oder mich dazu nötigt, einen Teil des Grundbesitzes zu verkaufen?

Dazu kommt noch dieser zeitliche Druck, der hier plötzlich wie aus heiterem Himmel gemacht wird:

**Mitte November** die erste und anscheinend einzige Informationsveranstaltung, aus der mehr Fragen als Aufklärung hervorgegangen sind; **2 bis 3 Wochen später** soll dieses Bodenordnungsverfahren bereits unwiderruflich mittels einer amtlichen Anordnung gestartet werden.

Da fühlt man sich wie von einer Lawine überrollt. Gemäß §54 (LwAnpG) ist hier wohl vorrangig ein freiwilliger Landtausch anzustreben. Sollte dieser nicht zustande kommen, dann ist es ja auch möglich, ein Neuordnungsverfahren nur für die speziell Anfragenden anzustrengen. Hierbei werden die Kosten sicher auf ein Minimum begrenzt werden können, der Zeitraum wäre auch übersichtlich und es würde wirklich nur mit den direkten Tauschpartnern verhandelt werden müssen.

Mit dieser, die gesamte Gemarkung Straguth und noch darüber hinaus betreffende, jetzt hier angestrebten Verfahrensweise über unsere Köpfe hinweg erklären wir uns nicht einverstanden und gehen davon aus, dass dieses Verfahren solange nicht angeordnet wird, bis alle Beteiligten **vor** der amtlichen Anordnung des Verfahrens über dieses in allen Punkten aufgeklärt wurden und wir dann auch den Sinn vor dem Hintergrund eines vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses erkennen können.

Nur so kann hier in einem demokratischen Konsens Einigkeit in der Dorfgemeinschaft hergestellt werden, wenn bei einem solchen, die grundlegende Substanz betreffenden Vorhaben ein einheitlicher Wille erarbeitet wird.

So, wie Sie es jetzt vorhaben, entsteht im Dorf aus der Gier Einzelner (Antragsteller) nur Neid, Hass und Missgunst! Und dies kann nun menschlich gesehen (und Menschen sind wir doch wohl alle?) wirklich nicht im Sinne der Ziele des §3 des LwAnpG sowie des §1 des FlurbG sein.

Sollten Sie die Antragsteller im Rahmen des freiwilligen Landtausches oder eines stark begrenzten Bodenordnungsverfahren nicht befriedigen können, bleibt entweder die Ablehnung des Verfahrens oder eine umfassende und bis in`s Detail gehende Aufklärung aller Grundstückseigentümer.

*Unterschriften*

Mit freundlichen Grüßen: Familie Ritter: Johanna Ritter……………………………………………….

Heinz Ritter …………………………………………………..

Wolfgang Ritter …………………………………………….

Ralph Ritter …………………………………………………..

- Seite 2 -